

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der PS Pharma Service GmbH, Lise-Meitner-Str. 10, 40670 Meerbusch
für die Lohnherstellung/Umverpackung von Arzneimitteln**

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bestimmungen sind Gegenstand aller Angebote, Aufträge und sonstiger Verträge mit Unternehmen (Besteller), welche PS Pharma Service GmbH zu einer Lohnherstellung / Umverpackung von Arzneimitteln verpflichten.
2. Aufträge (auch Abrufaufträge) werden auch hinsichtlich Art und Umfang für PS Pharma Service GmbH erst dann verbindlich, wenn sie von PS Pharma Service GmbH schriftlich bestätigt werden.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Gegenstand des Vertrages, auch dann nicht, wenn PS Pharma Service GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Vertragsinhalt richtet sich ausschließlich nach den vorliegenden Bestimmungen, dem schriftlichen Angebot/Auftragsbestätigung (Brief, Fax, E-Mail) durch PS Pharma Service GmbH und nach dem Verantwortungsabgrenzungsvertrag.
4. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Regelungen haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher auch ohne eine solche Klarstellung die gesetzlichen Regelungen, soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar etwas anderes gelten soll oder die Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen wird.

II. Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk Lise-Meitner-Str. 10, 40670 Meerbusch.
2. Die Lieferfristen beginnen frühestens zu laufen, wenn PS Pharma Service GmbH alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen vorliegen.
3. Hält PS Pharma Service GmbH eine vertragliche Lieferfrist schuldhaft nicht ein, steht es dem Besteller frei, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller kann von PS Pharma Service GmbH Ersatz seines Verzugssschadens beschränkt auf den typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden von 5 % des Netto-Preises des Auftrages verlangen, welche Gegenstand der verspäteten Lieferung sind.

III. Preise und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
2. Rechnungsbeträge sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nachdem der Besteller die Rechnung erhalten hat, zur sofortigen Zahlung fällig.
3. PS Pharma Service GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers Verzugszinsen von 9 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugssschadens behält sich PS Pharma Service GmbH vor.
4. Der Besteller kann mit eigenen Ansprüchen gegenüber Ansprüchen von PS Pharma Service GmbH nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder von PS Pharma Service GmbH schriftlich anerkannt sind. Dies gilt nicht für ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers, welches aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, aus welchem PS Pharma Service GmbH Ansprüche gegen den Besteller geltend macht.

IV. Gefahrübergang, Sachversicherung

1. Die Gefahr geht (auch bei frachtfreier Lieferung) mit dem Verlassen des Werks Lise-Meitner-Str. 10, 40670 Meerbusch, auf den Besteller über. Verzögert sich die Lieferung wegen eines in dem Verantwortungsbereich des Bestellers liegenden Grundes, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Auftrags-

fertigstellung durch PS Pharma Service GmbH auf den Besteller über. Evtl. einschlägige Vorschriften über die betäubungsmittelrechtliche Gefahrtragung bleiben unberührt.

2. Der Besteller wird die Ware auf dessen Kosten gegen Lager-, Bruch-, Transport-, Diebstahl-, Wasser- und Feuerschaden versichern und PS Pharma Service GmbH auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung über die Versicherung zur Verfügung stellen.

V. Haftungsbeschränkungen

1. Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. § 377 HGB findet entsprechende Anwendung.
2. PS Pharma Service GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet PS Pharma Service GmbH - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf.
4. Die Haftung ist bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 100.000,- EUR.
5. Die Haftung für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.
6. Eine weitergehende Haftung als nach diesen Bestimmungen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist damit nicht verbunden.
7. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
8. Soweit die Haftung nach den vorliegenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von PS Pharma Service GmbH.
9. Sämtliche Mängelansprüche verjähren vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung oder zwingender gesetzlicher Regelungen in zwölf Monaten. Maßgeblich für den Verjährungsbeginn ist die Kenntnis des Bestellers von dem Mangel.

VI. Schutzrechte Dritter

Der Besteller haftet dafür, dass die vereinbarte Lohnherstellung/Umverpackung frei von Schutzrechten Dritter ist. Der Besteller stellt PS Pharma Service GmbH von allen entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

VII. Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Betriebsstörungen lassen die einzelnen Lieferverpflichtungen von PS Pharma Service GmbH für die Dauer der Störung ruhen. PS Pharma Service GmbH muss den Besteller unverzüglich über die Art, das Ausmaß und die voraussichtliche Dauer der Störung zu unterrichten und sich um deren Behebung zu bemühen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meerbusch.